

ad Demetr. c. 22 fährt nämlich Cyprian nach Anführung von Ez. 9, 5 u. 6 fort: quod autem sit hoc signum et qua in parte corporis positum, manifestat alio in loco deus dicens: Ez. 9, 4. Die Stellen stehen in Testim. II, 22, und zwar kommt dort zuerst Ez. 9, 4 und dann mit „item illic“ 9, 5 u. 6. Hätte nun Cyprian die Testimonien selbst nachgeschlagen, so hätte er doch wohl auch das „item illic“ bemerkt und nicht „alio in loco“ geschrieben, das wohl vorher bei Ez. 9, 5 f. nach vorheriger Anführung von Mal. 4, 1 paßte, aber nicht bei Ez. 9, 4 nach Anführung von 9, 5 f. Mit guter Beobachtung verweist Wohleb auf ep. 55, 4 u. 5, wo Cyprian aus einem seiner früheren Briefe (ep. 19, 2) und aus dem Schreiben des römischen Klerus (ep. 30, 5) mit Wendungen, die er bei Schriftstellen zu gebrauchen pflegt, eine Stelle wörtlich anführt, also „in seiner pünktlich angelegten Briefregistratur nachschlägt“ (S. 36). Allein in ep. 55 hatte er sich bei seinem viel und peinlich fragenden Amtsgenossen Antonian wegen seiner früheren und jetzigen Stellung in der Gefallenenfrage zu rechtfertigen, und darum schlug er in seiner Briefregistratur nach, um ganz sicher zu gehen. Bei gelegentlicher Anführung von Schriftstellen brauchte er nicht eben so vorsichtig zu verfahren.

Ein Ostermärlein

Als Beitrag zur altbayerischen Kultur- und Kirchengeschichte
mitgeteilt von Dr. Joseph Scheidl, München

In die Predigt des Osterfeiertages pflegten namentlich in Bayern seit dem 15. Jahrhundert sog. Ostermärlein mit moralischen Nutzenwendungen eingeflochten zu werden. Das Erheiternde daran (risus paschalis!) will man mit dem freudigen Charakter des Osterfestes erklären. Die Veranlassung zum Einschleiben eines Märleins in die Predigt mochte der Evangeliumtext Luc. 24, 15 bieten: et factum est, dum fabularentur. Nach zeitgenössischen Berichten führte der Brauch oft genug zu geschmacklosen, unwürdigen Entgleisungen und deshalb zum Eingreifen der kirchlichen Behörden¹, in Bayern schließlich im 18. Jahrhundert zu einem allgemeinen Verbot.

1) Näheres über Ostermärlein: Schmeller-Fromann, Bayer. Wörterbuch I, S. 1634. — R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 1879, S. 657. — A. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, 1886, S. 180 ff.

In der Literatur scheint auffallend wenig von solchen Ostermärlein erhalten zu sein. So verdient als kleiner Beitrag hierzu das folgende Beispiel aus dem Staub der Archivalien hervorgezogen zu werden. Es findet sich unter den Berichten¹ des bayerischen Rates und Landrichters Joh. Bernh. Wanner von Dachau (nächst München) an den Kurfürsten Max I. (datiert vom 18. Juni 1643) und gehört der Zeit zwischen den beiden Schwedeneinfällen 1632—34 einerseits und 1646—48 andererseits an, einer Zeit also, die Bayern nicht gerade im Glanze jener Ordnung sah, die der sittenstrenge katholische Landesherr in besseren Zeiten wohl erzwungen hatte. Als Prediger kommt jedenfalls der in gleichzeitigen amtlichen Berichten² genannte Pfarrer Abraham Widmann von Röhrmoos bei Dachau-München in Frage, von dem gesagt ist, „er habe sich nachts zu Tode gefallen, als er nach einem Pferdekauf Leihkauf³ getrunken und abends heimgeritten“.

Der Landrichter berichtet folgendermaßen:

„Zu Rörmöß, wie ich allerst vor wenig Tagen berichtet worden, hat der Pfarrer am Heyl. Ostertag auf der Borkhirchen⁴ einen Paurnknecht aufgestellt, denselben dahin instruiert, daß, wan er die stieg am Predigstuel antrett, soll der Paurenknecht anfangen, wie ein Goggelhan zu khrehen, auch daß Hennen- und Hannen Geschrey biß daß ostermähr aussein werdte, Continuiern: Vnder dessen hat Pfarrer angefangen zu erzählen, daß unlenngsten ihre 2, ein Mann und weibs Persohn ein Walfarth zu St. Leonhardt⁵ vorgenommen hetten, vnderwegs aber bey einem Paurn eingekhet vnd selbigen umb die Nachtherberg gebetten haben, vnd weilen der guete Paursman mit übrigen Betten nit versehen gewest, haben die 2 Walfarthendte auf der Pruggen⁶ fürlieb genommen. Waß aber vürybergangen, khinde Pfarrer seines Thailß nit wissen. Die Prugg aber sey mit ihnen ein- und beede zu den Hanen und Hennen in die Steigen hinunder gefahren. Da muest nun der angestellte Paurnknecht mehr als zuor Krechen; die ganze Paurs Menig, wie leicht zu glauben, in abschmachet⁷ Lachen ausbrechen, niemand aber [konnte] dem Almechtigen umb sein bitteres Leiden vnd sterben dankhen, noch weniger daß glorwürdig Mysterium resurrectionis bedrachten, noch auf diese Manier zu so heyliger Zeit den Gottesdienst zuebringen.“

1) Hinterlegt im Kreisarchiv München, Gerichts-Lit. Fasz. 606, Nr. 200.

2) Kreisarchiv München, Gerichts-Lit. Fasz. 606, Nr. 203; undatiert, ca. 1643.

3) Lei- Leitkauf, was bei einem Kauf außer dem bedungenen Kaufpreis vom Käufer noch besonders gegeben und sehr oft gemeinsam vertrunken wird. Schmeller-Fromann I, S. 1536

4) Emporkirche, rückwärtiger, erhöhter Teil der Kirche mit der Orgel.

5) = Inchenhofen, B.-A. Aichach, Oberbayern.

6) „Eine breite Liegestatt am Ofen und an einer Seitenwand der ländlichen Wohnstube. Sie wird benutzt für fremde Gäste oder, wenn zur Winterszeit jemand im Hause krank wird. Der Raum unter ihr ist gewöhnlich dem Hühnervolk angewiesen: Ofenbauck, Hennenbruck.“ Schmeller-Fromann I, S. 347.

7) „abgeschmackt“, ebenda I, S. 11.